

21.03.85

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg und Hessen

zum

Entwurf eines Paßgesetzes

Punkt 11 der 549. Sitzung des Bundesrates am 22. März 1985

Der Bundesrat möge folgende Stellungnahme beschließen:

"Der Bundesrat begrüßt, daß der Europa-Paß auch in der Bundesrepublik umgehend eingeführt werden soll. Die nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Neugestaltung des Passes geht jedoch über die Erfordernisse hinaus, die an den Europa-Paß zu stellen sind. Der Bundesrat lehnt eine zentrale Herstellung des Passes in der Bundesdruckerei ebenso ab wie die Einrichtung einer Zone für das automatische Ablesen personenbezogener Daten im Paß.

Der Sicherheitsgewinn, der mit der zentralen Herstellung verbunden wäre, steht nach Auffassung des Bundesrates außer Verhältnis zu dem damit verbundenen Mehraufwand, der von den Bürgern und den Ländern bzw. den Gemeinden zu tragen wäre. Es kann nicht hingenommen werden, daß der Bund - wie schon bei der Einführung des fälschungssicheren Personalausweises - erneut den Versuch unternimmt, aus sicherheitspolitisch nicht zwingenden Gründen die Länder und Gemeinden mit erheblichen Mehrkosten zu belasten.

Die mit der Einrichtung einer Lesezone verbundenen Verfahrenserleichterungen - etwa bei Grenzkontrollen - sind nicht so wesentlich, daß sie diesen Mehraufwand rechtfertigen. Hingegen eröffnet die automatische Ablesbarkeit Mißbrauchsmöglichkeiten und ist geeignet, die in weiten Bevölkerungskreisen vorhandenen Ängste vor einer Ausuferung staatlicher Kontrollen unnötig zu fördern. Der Bundesrat fordert, daß die Bundesregierung sich dem Beispiel aller anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften - mit Ausnahme von Großbritannien - anschließt, den Europa-Paß nicht maschinenlesbar auszugestalten.

...

Da die Einführung des Europa-Passes in herkömmlicher Form wesentlich schneller möglich wäre als in der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Gestaltung, lehnt der Bundesrat den Gesetzentwurf ab. Er fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der ohne das Erfordernis einer zentralen Herstellung und ohne Einrichtung einer Zone für das automatische Ablesen personenbezogener Daten modernen datenschutzrechtlichen Anforderungen und den finanzwirtschaftlichen Interessen der Länder Rechnung trägt."